Regierungsratsbeschluss vom 21. April 2015

Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt **P105203**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Er beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten erneut stehen zu lassen.

Begründung

Der parlamentarische Vorstoss verlangt die Schaffung von kantonalen Gesetzesgrundlagen und Emissionsgrenzwerten im Bereich der Lichtverschmutzung. Die Kompetenz zum Festlegen von Grenzwerten zur Eindämmung der Lichtimmissionen liegt indes beim Bund. Der Bundesrat hatte im Jahr 2013 angekündigt, dass das zuständige Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK Richtwerte zur Beurteilung der Schädlichkeit und Belästigung von künstlichem Licht erarbeiten wird. Gemäss geltendem Terminplan sollen diese im Jahr 2017 vorliegen. Das Lufthygieneamt beider Basel arbeitet in der vom Bund eingesetzten Steuerungsgruppe mit. Nach Meinung des Regierungsrates besteht demnach weder Dringlichkeit noch Notwendigkeit, weitergehende gesetzliche Grundlagen für den Kanton Basel-Stadt zu erarbeiten.

Zu Baugesuchen und Projekten mit relevanten Lichtquellen sowie zu Einsprachen und Beschwerden gegen private Beleuchtungen nimmt das Lufthygieneamt bereits seit längerem Beurteilungen mit rechtsverbindlicher Stellungnahme vor. Diese stützen sich im Einzelfall auf die bestehenden Handlungsanleitungen des BAFU sowie auf die SIA Norm 491.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT